

# Gemeinde Gais



## Informationsschrift

Jänner 1982 - Nr. 3

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Teil I:</b>	<b>Wichtigste Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses .....</b>	<b>1</b>
	1. Beschlüsse des Gemeinderates .....	1
	2. Beschlüsse des Gemeindeausschusses .....	13
<b>Teil II:</b>	<b>Interessantes - Wissenwertes .....</b>	<b>16</b>
	1. Veranstaltungskalender der Vereine von Gais und Mühlbach .....	16
	2. Zweisprachigkeitsprüfung .....	18
	3. Die Amtsentschädigung der Gemeindeverwalter .....	19
	4. Aus dem Standes- und Meldeamt: Geburten - Hochzeiten - Todesfälle im Jahr 1981 .....	21
	5. Fraktionswahl in Mühlbach .....	24
	6. Schüleraustausch: Bericht in der Tageszei- tung "Dolomiten" .....	24
	7. Stellenwettbewerb: Buchhalter .....	25
	8. "Zusammensetzung der Sprachgruppen" .....	26
	9. Geförderter Wohnbau: Neue Einkommengrenzen .....	27
	10. Schulwahlen vom 12./13. Dezember 1981 .....	27
<b>Teil III:</b>	<b>Beiträge der Vereine .....</b>	<b>28</b>
	1. Freiwillige Feuerwehr Gais .....	28
	2. Freiwillige Feuerwehr Mühlbach Gais .....	29
	3. Musikkapelle Gais .....	30
	4. KVV - Ortsgruppe Gais .....	32
	5. Jugendgruppe Gais .....	33
	6. Tennisclub Gais .....	35
	7. Männergesangsverein Gais .....	37
	8. Katholischer Familienverband - Zweigstelle Gais .....	39
	<b>Etwas Besinnliches zum Jahresanfang .....</b>	<b>41</b>

**Liebe Mitbürger!**

Zu Beginn des Jahres 1982 möchte ich Euch allen Gesundheit und Zufriedenheit wünschen. Ich danke für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wie Ihr aus der Informationsschrift entnehmen könnt, haben der Gemeinderat und der Gemeindeausschuß wieder eine große Anzahl von Beschlüssen gefaßt. Wir haben im Spätsommer mit dem Mehrzweckbau in Uttenheim begonnen und hoffen, daß dadurch auch für die Bevölkerung von Uttenheim die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden. Das nächste Bauvorhaben ist die Erweiterung der Grundschule und die Errichtung einer Turnhalle in Gais. Wenn alles gutgeht, werden wir im heurigen Sommer mit den Baurbeiten beginnen. Zur Zeit sind wir mit der Projektierung des Rathauses beschäftigt, worin verschiedene öffentliche Ämter untergebracht werden sollen.

Ich bitte um Verständnis, wenn nicht immer alle Vorstellungen der Mitbürger berücksichtigt und ausgeführt werden können, da oft die Finanzierung eine wesentliche Rolle spielt. Ich verspreche aber, zusammen mit meinen Mitarbeitern und Verwaltern alles zu tun, was im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt, und verbleibe mit den besten Grüßen

**EUER BÜRGERMEISTER**

**Max Brugger**



**Teil I: W I C H T I G S T E B E S C H L Ü S S E** des  
Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

**1. Beschlüsse des Gemeinderates**

Wie im ersten Halbjahr wurde der Gemeinderat auch im zweiten Halbjahr zu fünf Sitzungen einberufen; laut Beschlußregister wurden in diesen fünf Sitzungen 70 Beschlüsse gefaßt.

**6. Sitzung des GR vom 09.07.1981: 10 Tagesordnungspunkte**

**Punkt 4: Erneuerung der erweiterten Gemeindekommission für die Ordnung der Handelstätigkeit: Ernennung des Vertreters der Arbeitnehmer**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.5. mit Ausnahme des Vertreters der Arbeitnehmer die Mitglieder der erweiterten Handelskommission bestellt (s. Informationsschrift Nr. 2, S. 9/10).

Mit Stimmenmehrheit wird Herr Renzler Karl als Vertreter der Arbeitnehmer gewählt.

**Punkt 5: Stellungnahme zur Projektstudie betreffend den Ausbau der Ahrntaler Staatsstraße**

Der Bürgermeister berichtet, daß die Talgemeinschaft Pustertal für den Ausbau der Ahrntaler Staatsstraße die Ausarbeitung einer Projektstudie in Auftrag gegeben hat und mit den Planungsarbeiten die Planungsgruppe MEBO betraut hat.

Nach eingehender Besprechung befürwortet der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich die Beibehaltung der bestehenden Trasse bei Entschärfung der gefährlichen Kurven. Die Durchquerung der Ortschaften Gais und Uttenheim muß fußgängersicher gestaltet werden, was durch Gehsteige bzw. Straßenunterführungen erreicht werden kann.

**Punkt 7: Aufnahme eines rückzahlbaren Kapitalzuschusses in Höhe von 87.928.000.- Lire zur Finanzierung von öffentlichen Arbeiten**

Einstimmig angenommen wird ein rückzahlbarer Kapitalzuschuß in Höhe von 87.928.000.- Lire, welchen das Konsortium Wassereinzugsgebiet der Etsch zur Finanzierung von öffentlichen Arbeiten für das Arbeitsprogramm 1981/82 gewährte. Die Rückzahlung erfolgt in 15 gleichbleibenden Raten von jeweils 5.861.866.- Lire, und zwar beginnend mit 31.12.1982.

**Punkt 8: Gewährung eines Beitrages an das Bodenverbesserungskonsortium Bruneck, Percha, Gais, Sand in Taufers für den Ankauf der Rohre zum Bau der Wasserleitung "Forcher-" und "Eggerhöfe"**

Dem genannten Konsortium wird für den Ankauf der Rohre für die neue Trink- und Löschwasserleitung für den Weiler "Oberhäuser" in der Fraktion Mühlbach einstimmig ein Beitrag in Höhe von 10.000.000.- Lire gewährt.

**Punkt 9: Abänderung zum Bauleitplan der Gemeinde**

**b) Streichung des Straßenstückes "Stöckler - Planksteinerhof" in Uttenheim**

Mit 14 Jastimmen und einer Enthaltung wird die Streichung dieses Straßenstückes befürwortet.

**c) Ausweisung einer Wohnbauzone und einer Zone für öffentliche Einrichtungen in Mühlbach**

Die Landesraumordnungskommission hat in der Sitzung vom 23.04.1981 die Ausweisung einer Wohnbauzone in der Fraktion Mühlbach nicht befürwortet, da der Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte und zudem in Mühlbach keine sekundären Infrastrukturen bestehen; die Ausweisung einer Zone für öffentliche Einrichtungen wurde hingegen befürwortet.

Der Gemeinderat ist über das negative Gutachten des Landesraumordnungskommission bezüglich der Ausweisung einer Wohnbauzone empört; denn einerseits ist sowohl der Bedarf an Wohnungen gegeben - etwa zehn bis zwölf Bauwillige möchten in Mühlbach ein Eigenheim errichten -, andererseits gibt es in Mühlbach eine Kirche, eine Volksschule und ein Gasthaus, so daß ein Minimum an sekundären Infrastrukturen schon vorhanden ist. Zudem ist eine Feuerwehrrhalle mit Mehrzwecksaal in der Vorbereitungsphase.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, daß es bei den Verantwortlichen in den Landesämtern mitunter an Logik fehlt; denn einerseits will man der Entsiedlung in den Berggebieten entgegenwirken, andererseits wird aber den jungen Ortsansässigen der Bau eines Eigenheimes im Heimatdorf verwehrt. Der Gemeinderat hat keine Bedenken, in Kenntnis der lokalen Situation sich über das negative Gutachten der Landesraumordnungskommission hinwegzusetzen und für die Fraktion Mühlbach gemäß dem Wunsch der Bevölkerung im Bauleitplan der Gemeinde eine Wohnbauzone auszuweisen. Ebenfalls wird eine Zone für öffentliche Einrichtungen ausgewiesen.

- d) Ausweisung einer Fläche von ca. 2.400 m<sup>2</sup> als Parkplatz für Lastkraftwagen in Gais

Ungefähr 2.400 m<sup>2</sup> Grund zwischen dem Werksgelände der Firma Leca-Block und dem Mühlbacher Bach werden als öffentlicher Parkplatz für Lastkraftwagen ausgewiesen, da der Bedarf gegeben ist und der gewählte Standort verkehrstechnisch günstig gelegen ist.

- e) Ausweisung einer Auffüllzone von ca. 3.396 m<sup>2</sup> in Uttenheim

Die Landesraumordnungskommission hat zu dieser Umwidmung ein negatives Gutachten abgegeben, da sie durch diese Maßnahme die Einheitlichkeit der bestehenden ländlichen Wohnsiedlung gefährdet sah. Der Gemeinderat ist allerdings der Auffassung, daß diese Umwidmung schon gerechtfertigt ist, da dadurch einige Familien zu einem Eigenheim kommen und ohnehin schon knapper Baugrund im geförderten Teil der Wohnbauzone eingespart werden kann; von einer Beeinträchtigung des ländlichen Charakters der bestehenden Wohnsiedlung kann keine Rede sein, da diese von drei Seiten her durch Straßen abgegrenzt ist und eine Erweiterung nur nach Westen möglich ist.

Gegen das negative Gutachten der Landesraumordnungskommission wird deswegen in Uttenheim ein Teil der landwirtschaftlichen Wohnsiedlung als Auffüllzone ausgewiesen.

- f) Verlegung und Streichung von Straßen im "Klöckerlaubmoos"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Bauleitplan der Gemeinde folgende Änderungen gemäß graphischer Unterlage von Geom. Richard Steger anzubringen:

- Verschiebung einer Ortsstraße im Hauptort
- Streichung zweier Ortsstraßen im Hauptort, da diese nicht mehr erforderlich sind.

- g) Zusatz zu Art. 10 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde

Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde, derzufolge "bei nachgewiesener betrieblicher Notwendigkeit" öffentliche Gebäude an die Grundstücksgrenze gestellt werden können.

7. Sitzung des GR vom 03.09.1981: 22 Tagesordnungspunkte

**Punkt 2: Genehmigung der Bauabnahme für die Errichtung der Kanalisierung in der Kehlburger Straße in Gais und Vereinnahmung des Bauvorhabens**

Die Baufirma Knapp aus Mühlwald, die die Arbeiten für die Kanalisierung in der Kehlburger Straße durchgeführt hat, hat die Arbeiten abgeschlossen. Der beauftragte Projektant und Bauleiter hat im Auftrag der Gemeindeverwaltung die Arbeiten am 5. August 1981 abgenommen und für ordnungsgemäß befunden. Die Abrechnungssumme beträgt 117.787.960.- Lire; hinzu kommen noch folgende Spesen:

Mehrwertsteuer	16.666.435.- Lire
technische Spesen	9.598.780.- Lire
Ernteausfall	1.400.000.- Lire
Preisrevison	9.662.988.- Lire
Verschiedene Zusatzarbeiten	42.181.778.- Lire
Asphaltierungsarbeiten	87.233.382.- Lire
-----	
Gesamtausgaben	284.531.322.- Lire

**Punkt 4: Ernennung des Gemeindevertreters für die örtliche Sanitätseinheit "Ost" mit Sitz in Brixen**

Zum Vertreter der Gemeinde Gais in der Vollversammlung des Sanitätsbezirkes "Ost" wird Bürgermeister Max Brugger gewählt.

**Punkt 5: Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbes nach Titeln und Prüfungen für die Besetzung der Stelle eines Buchhalters**

Einstimmig wird beschlossen, für die Besetzung der Stelle eines Buchhalters einen öffentlichen Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen auszuschreiben. Näheres s. unter Teil II, Punkt 7

**Punkt 9: Ergänzung zu Art. 10 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde**

Bereits in der vorhergehenden Ratssitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Art. 10 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan dieser Gemeinde mit einem Zusatz zu ergänzen. Der Beschluß wurde jedoch vom Landesausschuß annulliert, da bei der Beschlußfassung das präventive Gutachten seitens der Landesraumordnungskommission nicht vorlag. In der Zwischenzeit ist das erforderliche Gutachten eingelangt. Der Gemeinderat faßt nun erneut mit Stimmenteinhelligkeit den Beschluß, den Art. 10 der Durch-

föhrungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde mit dem gleichen Zusatz zu ergnzen, wie dies bereits in der Sitzung vom 09.07.1981 geschehen ist.

**Punkt 10: Abnderung zum Bauleitplan der Gemeinde: Umwidmung der Gp. 1214 und 1207 K.G. Uttenheim von Wald in landwirtschaftliches Grn**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vorhergehenden Sitzung behandelt, jedoch konnte damals keine Mehrheit erreicht werden, so da der Punkt in dieser Sitzung erneut behandelt werden mu.

In der Diskussion zu diesem Punkt wird vor allem auf die negativen Aspekte einer Schlgerung des Erlenbestandes hingewiesen; es entstehen daraus Schden fr die Tierwelt, die Ansicht ist beeintrchtigt, im Winter entstehen fr den Straenverkehr zustzliche Gefahren durch Schneeverwehungen, und zudem besteht die Gefahr der Austrocknung der Felder. Auerdem wird darauf hingewiesen, da die Genehmigung dieser Umwidmung eine Kettenreaktion auslsen knnte, d.h., da in diesem Falle weitere Besitzer einen Antrag um Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grn stellen knnten.

Der Brgermeister berichtet, da sich auch die Landesraumordnungskommission gegen die Umwidmung ausgesprochen hat. Er schlgt vor, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wo der Erlenbestand eventuell noch abgeholzt werden kann.

Bei fnf Enthaltungen, sieben Neinstimmen und einer Jastimme wird die beantragte Umwidmung abgelehnt.

**Punkt 14: Auftragserteilung fr die berarbeitung des Bauleitplans der Gemeinde**

Der Bauleitplan der Gemeinde verfllt im Frhjahr 1983. Der Gemeinderat erachtet es deshalb fr angebracht, bereits jetzt einen Techniker mit der berarbeitung des Bauleitplans zu beauftragen. Die Verwaltung hat fnf Techniker zur Offertenerstellung eingeladen.

Einstimmig beschliet der Gemeinderat, Arch. Dr. Otto Irsara aus Bruneck mit der berarbeitung des Bauleitplans der Gemeinde zu betrauen, da er das gnstigste Honorarangebot vorgelegt hat (10.900.000.- Lire plus MWSt.).

**Punkt 15: Erteilung der Lizenz fr Mietautobus mit Fahrer - Widerruf des eigenen Beschlusses Nr. 105 vom 18.12. des Jahres 1980**



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1980 die einzige freie Buslizenz Herrn Kirchler Josef aus Mühlbach zugesprochen. Mit Schreiben vom 17.03.1981 wurde Herrn Kirchler Josef diese Entscheidung mitgeteilt. Im Sinne von Art. 7 des Gemeindeglements für den Mietautodienst mit Fahrer ist der Antragsteller verpflichtet, innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der Zustellung der erfolgten Annahme seines Gesuches mit dem Dienst zu beginnen.

Herr Kirchler Josef hat aber bis auf den heutigen Tag den Dienst nicht aufgenommen, weshalb die Lizenz verfallen ist. In Anbetracht dieser Tatsache hat Herr Karl Rabensteiner bei der Gemeindeverwaltung ein neues Gesuch um Zuteilung der frei gewordenen Buslizenz eingereicht. Auch Herr Kirchler Josef hat ein Gesuch eingereicht, in dem er um die Bestätigung der ihm bereits einmal zugesprochenen Buslizenz ersucht.

Beiden Bewerbern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Position darzulegen.

Nach Abschluß der Debatte wird in geheimer Abstimmung die Buslizenz erneut Herrn Kirchler Josef zugesprochen, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit.

**Punkt 16: Genehmigung des Ausführungsprojektes für den Zubau einer Turnhalle bei der Grundschule Gais**

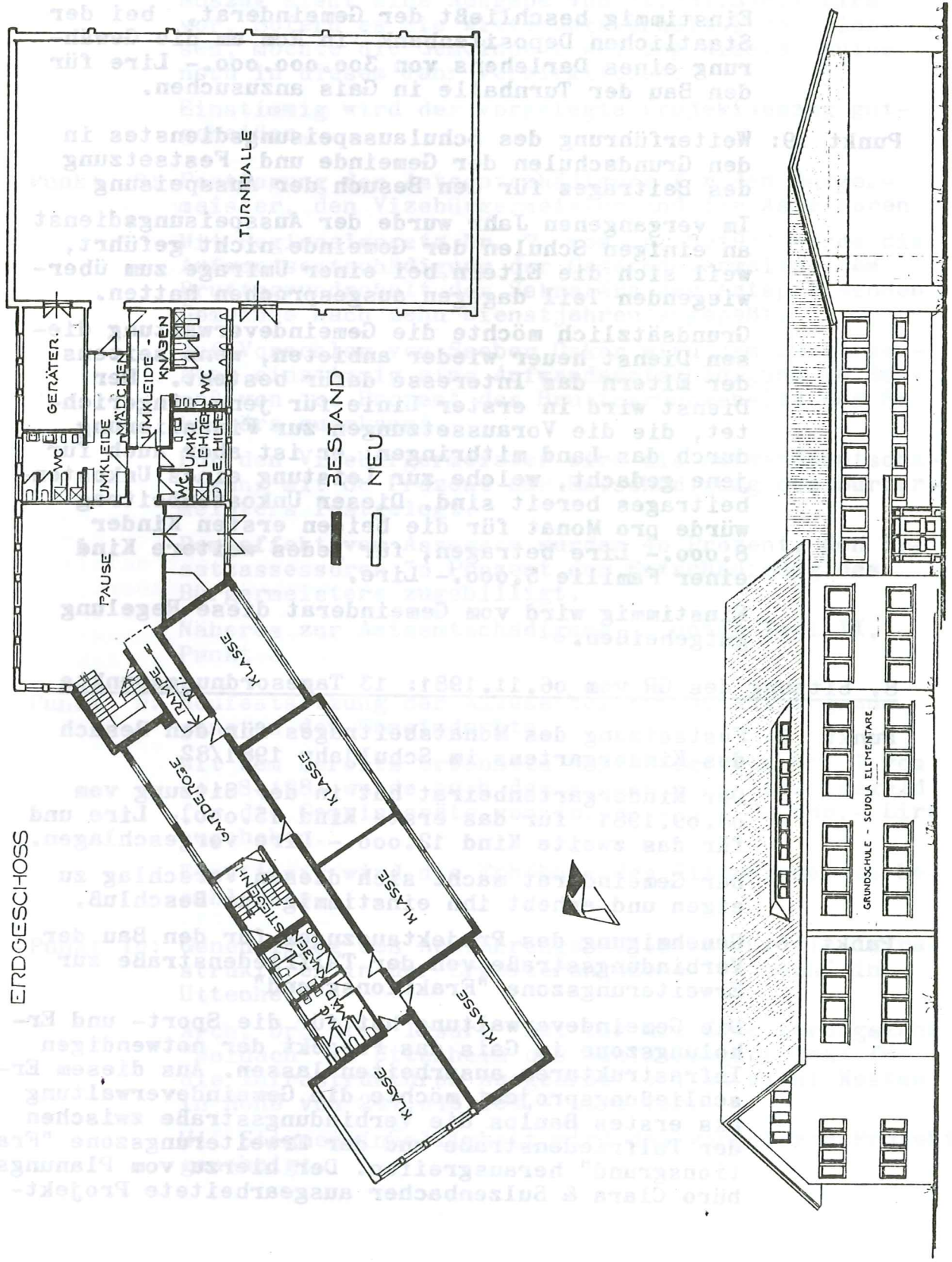
Bereits mit Beschluß Nr. 13 vom 21.04.1981 wurde das Vorprojekt für den Zubau von Klassen und einer Turnhalle bei der Grundschule Gais genehmigt. In der Zwischenzeit hat der beauftragte Techniker auch das Ausführungsprojekt erarbeitet, das nun zur Genehmigung vorliegt. Die Kosten für dieses Bauvorhaben belaufen sich auf 1.291.300.000.- Lire.

Einstimmig faßt der Gemeinderat den Beschluß, das Ausführungsprojekt für den Bau von weiteren Schulklassen und einer Turnhalle beim Grundschulgebäude in Gais zu genehmigen.

S. dazu die Skizzen auf der nächsten Seite

**Punkt 17: Ansuchen an die Staatliche Depositenbank um Gewährung eines Darlehens von 300.000.000.- Lire für den Bau der Turnhalle in Gais**

Für die Finanzierung einer Turnhalle in Gais ist der Gemeindeverwaltung ein Darlehen in Höhe von 300.000.000.- Lire in Aussicht gestellt worden. Um in den Genuß dieses Darlehens zu kommen, muß die Gemeindeverwaltung bei der Staatlichen Depositenbank um ein Darlehen in der genannten Höhe ansuchen.



ERDGESCHOSS

SÜDWESTANSICHT

SÜDANSICHT

WESTANSICHT

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, bei der Staatlichen Depositenbank in Rom um die Gewährung eines Darlehens von 300.000.000.- Lire für den Bau der Turnhalle in Gais anzusuchen.

**Punkt 19: Weiterführung des Schulausspeisungsdienstes in den Grundschulen der Gemeinde und Festsetzung des Beitrages für den Besuch der Ausspeisung**

Im vergangenen Jahr wurde der Ausspeisungsdienst an einigen Schulen der Gemeinde nicht geführt, weil sich die Eltern bei einer Umfrage zum überwiegenden Teil dagegen ausgesprochen hatten.

Grundsätzlich möchte die Gemeindeverwaltung diesen Dienst heuer wieder anbieten, wenn seitens der Eltern das Interesse dafür besteht. Der Dienst wird in erster Linie für jene eingerichtet, die die Voraussetzungen zur Finanzierung durch das Land mitbringen; er ist aber auch für jene gedacht, welche zur Leistung eines Unkostenbeitrages bereit sind. Dieser Unkostenbeitrag würde pro Monat für die beiden ersten Kinder 8.000.- Lire betragen, für jedes weitere Kind einer Familie 5.000.- Lire.

Einstimmig wird vom Gemeinderat diese Regelung gutgeheißen.

**8. Sitzung des GR vom 06.11.1981: 13 Tagesordnungspunkte**

**Punkt 3: Festsetzung des Monatsbeitrages für den Besuch des Kindergartens im Schuljahr 1981/82**

Der Kindergartenbeirat hat in der Sitzung vom 08.09.1981 für das erste Kind 15.000.- Lire und für das zweite Kind 12.000.- Lire vorgeschlagen.

Der Gemeinderat macht sich diesen Vorschlag zu eigen und erhebt ihn einstimmig zum Beschluß.

**Punkt 6: Genehmigung des Projektauszuges für den Bau der Verbindungsstraße von der Talfriedenstraße zur Erweiterungszone "Fraktionsgrund"**

Die Gemeindeverwaltung hat für die Sport- und Erholungszone in Gais das Projekt der notwendigen Infrastrukturen ausarbeiten lassen. Aus diesem Erschließungsprojekt möchte die Gemeindeverwaltung als erstes Bauwerk die Verbindungsstraße zwischen der Talfriedenstraße und der Erweiterungszone "Fraktionsgrund" herausgreifen. Der hierzu vom Planungsbüro Clara & Sulzenbacher ausgearbeitete Projekt-

auszug sieht eine Ausgabe von 32.737.550.- Lire vor. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, möchte die Gemeindeverwaltung dieses Baulos noch in diesem Jahr verwirklichen.

Einstimmig wird der vorgelegte Projektauszug gutgeheißen.

**Punkt 8:** Festlegung der Amtsentschädigung für den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Assessoren

Mit Regionalgesetz Nr. 7 vom 20.08.1981 wurde die Aufwandsentschädigung der Gemeindeverwalter dem Bruttogrundgehalt des Sekretärs der entsprechenden Gemeinde nach zehn Dienstjahren angepaßt.

Auf Vorschlag von Seeber Oskar wird dem Bürgermeister einstimmig eine Aufwandsentschädigung im Ausmaß von 100 Prozent des Bruttogrundgehalts des Sekretärs zuerkannt.

Für den Vizebürgermeister wird die Aufwandsentschädigung mit 50 Prozent der Entschädigung des Bürgermeisters festgelegt.

Dem effektiven Assessor wurden 40 Prozent, den Ersatzassessoren 30 Prozent der Entschädigung des Bürgermeisters zugewilligt.

Näheres zur Amtsentschädigung s. unter Teil II, Punkt 3

**Punkt 9:** Neufestsetzung der Anwesenheitsentschädigung zugunsten der Gemeinderäte

Mit dem bereits erwähnten Regionalgesetz Nr. 7 vom 20.08.1981 wurde auch das sogenannten Sitzungsgeld für die Gemeinderäte von 10.000.- auf 20.000.- Lire angehoben.

Einstimmig wird die Erhöhung des Sitzungsgeldes beschlossen.

**Punkt 10:** Genehmigung des Ausführungsprojektes für die Infrastrukturen in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim

Arch. Dr. Otto Irsara hat für die Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim das Ausführungsprojekt für die Infrastrukturen ausgearbeitet; es sieht Kosten in Höhe von 247.015.154.- Lire vor.

Mit Stimmeneinhelligkeit wird das vorgelegte Projekt genehmigt.

**Punkt 12: Vergabe der Arbeiten für den Bau der Verbindungsstraße von der Talfriedenstraße zur Erweiterungszone "Fraktionsgrund"**

Für den Bau des genannten Straßenstückes hat die Gemeindeverwaltung von zwei spezialisierten Firmen Angebote eingeholt. Das Offert der Firma Kofler und Co. aus Rasen/Antholz sieht einen Aufschlag von 24 Prozent vor, während die Firma Rech für die gleiche Arbeit einen Aufschlag von 35 Prozent verlangt (vgl. dazu Punkt 6 dieser Gemeinderatsitzung).

Die Arbeiten werden einstimmig der Firma Kofler und Co. zugesprochen.

**9. Sitzung des GR vom 30.11.1981: 9 Tagesordnungspunkte**

**Punkt 3: Ablöse von Straßen im Pfarrgrund - Auszahlung der Enteignungsentschädigung**

In den späten sechziger Jahren hat die Pfarrpfründe von Gais zur Finanzierung des Pfarrheims und des Widums verschiedene Bauparzellen verkauft, die erforderlichen Verkehrsflächen aber nicht anteilmäßig an die einzelnen Grundbewerber veräußert. In der Zwischenzeit hat sich das Bischöfliche Ordinariat öfters an die Gemeindeverwaltung gewandt mit der Bitte, die zurückbehaltenen Verkehrsflächen zu übernehmen.

In verschiedenen Besprechungen konnte ein Einvernehmen hinsichtlich des Abtretungspreises erzielt werden; man einigte sich auf 2.200.- Lire pro m<sup>2</sup>. Die zu erwerbende Fläche beträgt 6.373 m<sup>2</sup>; der Abtretungspreis beträgt also insgesamt 14.020.600.- Lire. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, an den Pfarrer von Gais als gesetzlichen Vertreter der Pfarrpfründe den Betrag von 14.020.600.- Lire auszusahlen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, gemeinsam mit dem Grundeigentümer beim Präsidenten des Landesausschusses Bozen die Ausstellung des Enteignungsdekretes zu beantragen.

**Punkt 5: Gewährung eines Beitrages an den Pfarrer von Uttenheim für die Neueindeckung des Kirchendaches**

Dem Pfarrer von Uttenheim wird einstimmig ein Beitrag von 15.000.000.- Lire für die Neueindeckung des Daches der Kirche zugesprochen.

**Punkt 7: Ermächtigung zur provisorischen Finanzgebarung für das Haushaltsjahr 1982**

Da für die Erstellung der Haushaltsplanes für das Finanzjahr 1982 keine Richtlinien vorliegen bzw. keine Weisungen erfolgt sind, erteilt der Gemeinderat einstimmig die Ermächtigung zur provisorischen Finanzgebarung für das Haushaltsjahr 1982.

10. Sitzung des GR. vom 29.12.1981: 8 Tagesordnungspunkte

**Punkt 3: Finanzielle Ausstattung der Gemeinden: Übernahme und Unterstützung der Entschliebung der Vollversammlung des Gemeindeverbandes**

Der Gemeindeverband der Provinz Bozen hat in der Vollversammlung vom 26.11.1981 eine Entschliebung über die Finanzausstattung der Gemeinden verabschiedet. In dieser Entschliebung wird u.a. "mit Bestürzung festgestellt", "daß die laufenden und feststehenden Ausgaben des Landes gemäß Entwurf zum Haushaltsplan 1982 um 47% gegenüber 1981 ansteigen", den Gemeinden aber nicht mehr "Investitionsmittel in angemessenem Ausmaß" zur Verfügung gestellt werden bzw. werden können. Die Versammlung stellte deswegen eine Reihe von "unabdingbaren Mindestanträgen" an die Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Gemeinden (vgl. dazu den Bericht in der Tageszeitung "Dolomiten" vom 27. November 1981 unter dem Titel "Gemeinden stellen ein Ultimatum").

Einstimmig faßt der Gemeinderat den Beschluß, sich die Entschliebung des Gemeindeverbandes, die in der Vollversammlung vom 26.11.1981 gefaßt wurde, zu eigen zu machen und dieselbe zu unterstützen.

**Punkt 4: Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Gemeindekommissionen**

Mehrstimmig wird für die Mitglieder der Gemeindekommissionen ein Sitzungsgeld von 10.000.- Lire pro Sitzung festgelegt.

**Punkt 6: Ausweitung des Gebietsbereiches für die Anwendung der Müllabfuhrgebühr: Ergänzung des eigenen Beschlusses Nr. 41/76 vom 19.08.1976**

Mit Ratsbeschluß Nr. 41 vom 19.08.1976 wurde der Gebietsbereich für die Einhebung der Müllabfuhrgebühr abgegrenzt, wobei die Fraktionen Tesselberg und Mühlbach von der Müllabfuhr ausgeklammert wurden, da sie nicht bedient werden konnten.

Die Ausweitung der obligatorischen Müllbeseitigung

17.09.	125	Liquidierung eines Beitrages in Höhe von 300.000.- Lire an Frl. Steger Martina für die außerschulische Unterweisung der Schulkinder der Grundschule Lanebach in der italienischen Sprache im Schuljahr 1980/81
29.09.	129	Gewährung eines Beitrages an den Pfarrer von Gais für die Eindeckung des Kirchendaches in Höhe von 8.000.000.- Lire
05.11.	148	Gewährung eines Beitrages an den Pfarrer von Gais für die Eindeckung des Kirchendaches in Höhe von 4.000.000.- Lire
05.11.	150	Gewährung eines Beitrages an die Interessenschaft "Mitterberg" für die Asphaltierung der Straße "Mitterberg" in Höhe von 8.000.000.- Lire
05.11.	151	Bau der Trinkwasserleitung in Tesselberg: Ankauf und Lieferung von Eisentraversen für die Instandhaltung der Brücken auf dem Weg zur Tesselberger Alm - Liquidierung der Rechnungen in Höhe von 7.986.003.- Lire, MWSt. eingeschlossen
10.12.	162	Spesenaufteilung für die Führung der Lehrerbildungsanstalt in Bruneck: Liquidierung zugunsten der Gemeinde Bruneck a) des restlichen Spesenanteils für das Schuljahr 1980/81 in Höhe von 187.000.- Lire b) einer Anzahlung für das Schuljahr 1981/82 in Höhe von 928.000.- Lire
10.12.	163	Spesenaufteilung für die Führung der Lehranstalt für Kaufmännische Berufe in Bruneck: Liquidierung zugunsten der Gemeinde Bruneck a) des restlichen Spesenanteils für das Schuljahr 1980/81 in Höhe von 974.000.- Lire b) einer Anzahlung für das Schuljahr 1981/82 in Höhe von 611.000.- Lire
10.12.	164	Kostenbeteiligung für die Führung der Lehranstalt für Kaufmännische Berufe in Sand in Taufers: Da Schüler aus Uttenheim die genannte Schule besuchen, werden folgende Kostenbeiträge zugunsten der Gemeinde Sand in Taufers liquidiert: a) für das Schuljahr 1979/80 132.920.- Lire (acht Schüler) b) für das Schuljahr 1980/81 109.784.- Lire (vier Schüler)

10.12. 168

Vermietung der Hausmeisterwohnung im Kindergartengebäude in Gais: Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, Bad und Diele sowie Keller, Garten und Autoabstellplatz; die Wohnfläche beträgt 106,15 m<sup>2</sup>.

Die Wohnung wird an Herrn Messner Oskar ab 1. August 1980 für die Dauer von fünf Jahren zu folgenden Bedingungen vermietet:

- a) Der zu entrichtende Mietzins beträgt auf Grund der Bestimmungen über den gerechten Mietzins 117.150.- Lire monatlich;
- b) der Heizkostenbeitrag wird mit den Hausmeisterdiensten, wie Reinigen des Stiegenhauses, Pflege des Gartens, Schneeräumen sowie Wartung und Bewachung des Gebäudes im allgemeinen, verrechnet;
- c) die Gebühren für Strom und Wasser sind im Mietzins nicht enthalten.

10.12. 169

Bau einer Stützmauer auf der Straße Tesselberg - Mühlbach bei km 8,1 - Liquidierung des übernommenen Kostenanteils in Höhe von 8.360.000.- Lire

21.12. 180

Ankauf eines Schneepfluges, Typ Ilmer, 2500 mm breit, bei der Firma Schwärzer Franz und Co. in Gais - Liquidierung der Rechnung in Höhe von 5.290.000.- Lire, MWSt. eingeschlossen

21.12. 181

Ankauf der Einrichtung für das Direktionsbüro im Kindergartengebäude von Gais bei Firma Lercher Michael in Gais - Liquidierung der Rechnung in Höhe von 1.615.000.- Lire, MWSt. eingeschlossen

21.12. 182

Ankauf einer Einbauküche für die Wohnung im Kindergartengebäude von Gais bei Firma Lercher Michael in Gais - Liquidierung der Rechnung in Höhe von 4.146.833.- Lire, MWSt. eingeschlossen

30.12. 189

Gewährung eines Beitrages an die Interessenschaft "Einsberg" in Höhe von 3.000.000.- Lire für die Behebung von Unwetterschäden auf der Straße "Einsberg"



## Teil II: I N T E R E S S A N T E S - W I S S E N S W E R T E S

### 1. Veranstaltungskalender der Vereine von Gais und Mühlbach für das Jahr 1982

Die Obmänner der Vereine und anderer interessierter Organisationen wurden vom zuständigen Assessor für den 11. Dezember zu einer Programmbesprechung für das Jahr 1982 eingeladen. An dieser Besprechung nahmen teil:

- Brugger Alois in Vertretung des KVV  
Brugger Franz in Vertretung des SVP und der FF Gais  
Hellweger Pepe in Vertretung des Tennisclubs Gais (TC)  
Jaufenthaler Franz } in Vertretung der Musikkapelle Gais (MK)  
Schwärzer Franz }  
Kronbichler Franz in Vertretung des Fußballclubs Gais (FC)  
Lanz Heinrich in Vertretung des Sozialausschusses  
Lercher Antoina in Vertretung des Katholischen Familienverbandes (KFV)  
Mair Christian } in Vertretung der Jugendgruppe Gais (JG)  
Mair Alfred }  
Mairhofer Anton in Vertretung der Jungen Generation in der SVP, des Bauernbundes und der Heimatbühne Gais (HG)  
Maurberger Johann in Vertretung des Männergesangsvereins (MGV)  
Niederkofler Helga in Vertretung der Bäuerinnenorganisation (BO)  
Oberhammer Alois in Vertretung des Kath. Männervereins (KMV)  
Pallhuber Alois in Vertretung des Verkehrsvereins Gais/Uttenheim  
Renzler Karl in Vertretung des Wanderbundes Gais (WB)  
Schwärzer Michael in Vertretung des Pfarrgemeinderates

Bei der Versammlung war auch Bürgermeister Max Brugger anwesend.

Es wurde das Programmangebot für das Jahr 1982 besprochen. Soweit es möglich war, wurden die Termine der einzelnen Veranstaltungen festgelegt. Demnach ergibt sich folgendes Jahresprogramm:

#### F e b r u a r

11. Kurs: Kirchtagskräpfen (BO)  
21. Andreas-Hofer-Feier (MGV)  
23. Faschingsumzug der Kinder (KFV)  
-- Schwimmkurs für Kinder (KFV)

#### M ä r z

- Vortrag über Feuer- und Haftpflichtversicherung (BO)  
-- Schwimmkurs für Erwachsene (KFV)

#### A p r i l

08. Ölbergbesuch (KMV)  
25. Frühlingswanderung zum Uttenheimer Schlößl (KFV)

M a i

- 08. Frühjahrskonzert (MGV)
- 16. Fahrzeugweihe (KMV)
- 23. Kinderfest (KFV)
- 30. Konzert (MK)
- 31. Männerwallfahrt nach Maria Trens (KMV)
- Lehrfahrt nach Dietenheim, Pfalzen, Terenten mit Berücksichtigung eines Musterhofes (BO)

J u n i

- 05./06. 80jährige Gründungsfeier der FF Gais
- 20. Konzert (MK)
- Wanderung Toblach - Haselsberg - Innichen (KFV)

J u l i

- 04. Stimmungsmusik in Neuhaus (MK)
- 10./11. 7. Wandertag (WB)
- Nationales Tennisturnier (TC)
- 24./25. Gründungsfest der FF Mühlbach
- 31. Sportfest mit Gedächtnisturnier Helmut Voppichler (FC)

A u g u s t

- 01. Fortsetzung der Veranstaltung vom 31.07.
- 14./15. Mitsommerfest (MK)

S e p t e m b e r

- 05. Fahrt der alten Leute (JG)
- Vereinsmeisterschaft des TC Gais
- 12. Wanderung Rotwandwiesen - Kreuzbergpaß (KFV)
- 19. Jugendwallfahrt nach Hl. Geist

O k t o b e r

- 03. Konzert (MK)

D e z e m b e r

- 12. Weihnachtsfeier für die alten Leute (MGV)
- 19. Turmblasen von Neuhaus aus (MK)
- 24. Spielen von Weihnachtsweisen (MK)
- 26. Theateraufführung (HG)

Es könnte allerdings sein, daß sich aus zwingenden Gründen eine geringfügige Veränderung des Veranstaltungskalenders ergibt.

Zudem sei darauf hingewiesen, daß diese Übersicht nicht vollständig ist. Es sind noch eine Reihe von Veranstaltungen geplant, für die es zum Teil auch noch keinen Termin gibt. So wird die Musikkapelle in den Sommermonaten noch eine Reihe von Konzerten geben, die SVP wird voraussichtlich einen Bürger- oder Informationsabend veranstalten, der Verkehrsverein Gais/Uttenheim hält von Anfang Juli bis Mitte September jeden Montag im kleinen Pfarrsaal einen Lichtbildervortrag, und in den Monaten Juli und August bietet er jeden Mittwoch eine Wanderung mit Führung an.

Alle Veranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## 2. Zweisprachigkeitsprüfung

Das Autonomiestatut sieht vor, daß die Stellen in den öffentlichen Ämtern in Südtirol (z.B. Stellen in den Gemeinden, Landesstellen, Staatsstellen, Stellen in den öffentlichen Krankenhäusern) im Verhältnis zur Stärke der einzelnen Volksgruppen (deutsche, italienische, ladinische Volksgruppe) besetzt werden. Um aber überhaupt bei der Ausschreibung solcher Stellen sich bewerben zu können, muß der Gesuchsteller im Besitz der Doppelsprachigkeitsbescheinigung sein.

Wie es bei allen öffentlichen Stellen verschiedene Stufen in der Laufbahn gibt, so gibt es dementsprechend auch verschiedene Schwierigkeitsgrade von Zweisprachigkeitsprüfungen:

- für höhere Laufbahn - Doppelsprachigkeitsnachweis Laufbahn A  
Vorgesehener Studientitel: Doktorat  
Schriftliche und mündliche Prüfung
- für gehobene Laufbahn - Doppelsprachigkeitsnachweis Laufbahn B  
Vorgesehener Studientitel: Reifeprüfung  
Schriftliche und mündliche Prüfung
- für mittlere Laufbahn - Doppelsprachigkeitsnachweis Laufbahn C  
Vorgesehener Studientitel: Mittelschulzeugnis  
Schriftliche und mündliche Prüfung
- für einfache Laufbahn - Doppelsprachigkeitsnachweis Laufbahn D  
Vorgesehener Studientitel: Volksschulzeugnis  
Nur mündliche Prüfung

Die Zulassung zur Zweisprachigkeitsprüfung ist allerdings nicht an den Studientitel gebunden; wer glaubt, die Prüfung für einen höheren Grad ablegen zu können als für den, der seinem Studientitel entspricht, kann auch ein diesbezügliches Gesuch einreichen.

Auch ist die Zulassung zur Zweisprachigkeitsprüfung an kein Alter gebunden.

Die erworbene Bescheinigung hat eine Gültigkeit von sechs Jahren, d.h. wenn ich innerhalb von sechs Jahren nach Erwerb der Zweisprachigkeitsbescheinigung nicht eine Stelle antrete, für die die Zweisprachigkeitsbescheinigung vorgeschrieben ist, verliert die erworbene Bescheinigung ihre Gültigkeit.

Die Termine für die Einreichung des Ansuchens, um 1982 zur Zweisprachigkeitsprüfung antreten zu können, sind:

- I. Session: 31. Dezember 1981
- II. Session: 28. Februar 1982
- III. Session: 31. Juli 1982
- IV. Session: 30. September 1982

In den Südtiroler Buchhandlungen sind Büchlein erhältlich, die den von den Prüfungskommissionen verlangten Grundwortschatz enthalten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg (AZB) bei mindestens 15 Teilnehmern Vorbereitungskurse für die verschiedenen Prüfungssessionen durchführt. Nähere Auskünfte erteilt das AZB-Büro von Bruneck, Tel. 84405

### 3. Die Amtsentschädigung der Gemeindeverwalter

Bis zum Jahr 1974 bezogen die Gemeindeverwalter keine Amtsentschädigung.

Mit Ratsbeschluß Nr. 38 vom 28.12.1974 wurde in Anwendung des Art. 19 des Regionalgesetzes vom 21.10.1963, Nr. 29, die Amtszulage an den Bürgermeister in Höhe von 80.000.- Lire monatlich festgesetzt; für die Ausschußmitglieder wurde keine Amtsentschädigung festgesetzt.

In Anwendung des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 7.5.1976 wurde mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 42 vom 19.8.1976 die Amtsentschädigung für den Bürgermeister im Ausmaß von 50% des anfänglichen Bruttogrundgehaltes des Sekretärs dieser Gemeinde festgelegt, und zwar mit Wirkung ab 1.1.1976; die monatliche Amtsentschädigung betrug damit 179.150.- Lire.

In derselben Sitzung des Gemeinderates wurde die Amtsentschädigung für den Vizebürgermeister mit 20% der Entschädigung des Bürgermeisters festgelegt, gleich einem monatlichen Betrag von 36.000.- Lire ungefähr. Für den effektiven Assessor wurde die Amtsentschädigung ebenfalls mit 20% der Entschädigung des Bürgermeisters festgelegt. Die Ersatzassessoren verzichteten auf eine Amtsentschädigung

In der Ratssitzung vom 26.2.1979 wurde die Amtsentschädigung für den Bürgermeister auf 70% des Anfangsbruttogehalts des Gemeindesekretärs angehoben, so daß die monatliche Amtsentschädigung 367.500.- Lire ausmachte, und zwar mit Ablauf vom 1.1.1979.

Auch für den Vizebürgermeister und den effektiven Assessor wurde mit demselben Ablaufdatum die Amtsentschädigung auf 50% der Entschädigung des Bürgermeisters gebracht, was einem monatlichen Betrag von 183.750.- Lire entsprach.

Mit Ratsbeschluß Nr. 69 vom 4.9.1980 wurde die Amtsentschädigung für den neugewählten Bürgermeister mit 90% des Anfangsbruttogehaltes des Gemeindesekretärs festgesetzt, was einem Monatsbetrag von 546.750.- Lire entsprach.

Der Vizebürgermeister erhielt in der gleichen Sitzung eine Amtsentschädigung von 50% der monatlichen Entschädigung des Bürgermeisters zugesprochen, was einer monatlichen Entschädigung von 273.375.- Lire entsprach.

Für den effektiven Assessor und die Ersatzassessoren wurde ebenfalls in der Sitzung vom 4.9.1980 die Amtsentschädigung im Ausmaß von 10% der Entschädigung des Bürgermeisters festgelegt, ihre monatliche Amtsentschädigung belief sich also auf 54.675.- Lire.

In der Ratssitzung vom 28.10.1980 wurden für den effektiven Assessor und den Ersatzassessor Seeber Oskar neue Amtsentschädigungen festgelegt, und zwar mit Ablauf vom 1.11.1980. Der Gemeinderat billigte ihnen eine Amtsentschädigung in Höhe von 20% der Entschädigung des Bürgermeisters zu; die monatliche Entschädigung betrug demnach 109.350.- Lire.

Mit Regionalgesetz Nr. 7 vom 20.8.1981 wurde die Aufwandsentschädigung der Gemeindeverwalter angeglichen, und zwar mit Bezug auf das Bruttogrundgehalt des Sekretärs der entsprechenden Gemeinde nach 10 Dienstjahren. Auf Grund dieses Regionalgesetzes wurde in der Ratssitzung vom 6.11.1981 die Amtsentschädigung wie folgt festgelegt:

Bürgermeister	100%	1.032.300.-	L.
Vizebürgermeister	50% der Entschädigung des BM	516.150.-	"
Effektiver Assessor	40% der Entschädigung des BM	412.920.-	"
Ersatzassessoren	30% der Entschädigung des BM	309.690.-	" <sup>1</sup>

In der Gemeinderatsitzung vom 4.9.1980 hat sich der Gemeinderat auch mit der Anwesenheitsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates befaßt, man ist jedoch zu keinem konkreten Ergebnis gekommen.

In der Ratssitzung vom 28.10.1980 wurde dann erstmals im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 7.5.1976 die Anwesenheitsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates eingeführt und im Ausmaß von 10.000.- Lire pro Sitzung festgelegt. Den Räten aus Mühlbach wird auch das Kilometergeld für die Anfahrt zu den Sitzungen ausbezahlt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.11.1981 wurde die Anwesenheitsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates in Anwendung des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 20.8.1981 auf 20.000.- Lire pro Sitzung erhöht.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es für die Höhe des Amtszulagen gesetzlich festgelegte Mindest- und Höchstgrenzen gibt.

Dem Bürgermeister steht demnach in den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 2000 Einwohnern eine monatliche Amtsentschädigung in Höhe von nicht weniger als 50 Prozent und nicht mehr als 100 Prozent des Bruttogrundgehaltes des Sekretärs der entsprechenden Gemeinde nach 10 Dienstjahren zu. Der Gemeinderat legt den Prozentsatz innerhalb vorgenannter Grenzen mit Bezug auf den Zeitaufwand und die erforderliche Arbeit für die Abwicklung der anvertrauten Aufgaben und

1 Bei allen angeführten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

auf allfällige weitere, für die Amtsausübung in Konsortien zwischen Gemeinden, in Tal-, Berg- und Bezirksgemeinschaften bezogenen Entschädigungen fest, wie es im Gesetz heißt.

"In Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 10.000 Einwohnern ist die dem stellvertretenden Bürgermeister zustehende monatliche Amtsentschädigung in Höhe von nicht weniger als 20 Prozent und nicht mehr als 50 Prozent der dem Bürgermeister zuerkannten monatlichen Entschädigung festzusetzen.

Den wirklichen Assessoren und den Ersatzassessoren der Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 2000 Einwohnern kann der Gemeinderat mit Bezug auf den Zeitaufwand und die erforderliche Arbeit für die Abwicklung ihrer Aufgaben und auf allfällige weitere, für die Amtsausübung in Konsortien zwischen Gemeinden, in Tal-, Berg- und Bezirksgemeinschaften bezogenen Entschädigungen eine monatliche Amtsentschädigung bis zu höchstens 50 Prozent der Entschädigung des Bürgermeisters zuerkennen."<sup>1</sup>

4. Aus dem Standes- und Meldeamt: Geburten - Hochzeiten -  
Todesfälle im Jahre 1981

a) G e b u r t e n (39)

- 07.01. Niederkofler Werner (U), des Peter und der Stoll Anna
- 09.01. Untergasser Christof (M), des Heinrich und der Wolfsgruber Klara
- 13.01. Tinkhauser Katja (G), des Erich und der Hasler Maria
- 19.01. Volgger Manuela (G), des Alois und der Walcher Anna
- 21.01. Forer Roland (U)
- 11.02. Laner Veronika (G), des Franz und der Knapp Aloisia
- 13.03. Oberhollenzer Sigrid (U), des Thomas und der Zössmair Michaela
- 14.03. Unteregelsbacher Karin (G), des Franz und der Czemper Edith
- 16.03. Schäfer Maria Manuela (M), der Schäfer Monika
- 20.03. Kronbichler Hannes (G), des Franz und der Wanker Monika
- 20.03. Sternbach Margareth (U), des Christoph und der Hager de Strobele Gertraud
- 26.03. Voppichler Armin (G), des Helmut und der Lahner Veronika
- 27.03. Hellweger Stefan (G), des Hartmann und der Niederkofler Elsa
- 30.03. Engl Sabine (G), des Josef und der Auer Maria
- 30.03. Passler Kathrin (G), des Hermann und der Lanz Renate

<sup>1</sup> Region Trentino Südtirol (Hrsg.): Einheitstext der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung. Trient 1980, S. 29